



„Ämterdschungel“ Wegweiser für (werdende) Eltern



BARMHERZIGE BRÜDER
Klinik St. Hedwig
Regensburg





Liebe (werdende) Eltern,

die Geburt eines Kindes ist ein tiefgehendes Erlebnis, das viele Veränderungen mit sich bringt. Dieser Wegweiser ist als Informations- und Orientierungshilfe im „Ämterdschungel“ gedacht und soll Sie in Ihren ersten Schritten begleiten.

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „fit for family“ bieten wir einmal im Quartal den Vortrag „Ämterdschungel“ mit Barbara Altenburg, Diplom-Sozialpädagogin (FH) von der Caritas Schwangerschaftsberatung an. Die konkreten Termine entnehmen Sie bitte der Broschüre „fit for family“, die Sie an der Klinikinformation oder im Internet

unter www.barmherzige-hedwig.de/medien/flyer-und-broschueren.html erhalten.

Eine individuelle Beratung erhalten Sie auch durch unser Haus oder die Schwangerschaftsberatungen vor Ort.

Ihre Klinik St. Hedwig

**Gerne können Sie sich persönlich
an unseren Sozialdienst wenden:**



Daniela Eichhammer

Tel. 0941 369-91051
daniela.eichhammer@
barmherzige-regensburg.de



Katrin Löblein

Tel. 0941 369-5116
katrin.loesslein@
barmherzige-regensburg.de



Das Wichtigste auf einen Blick

Mutterschutz/Mutterschaftsgeld

Gesetzlich Versicherte

- 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt
- Mutterschutzzeit, die vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnte, wird hinzugezählt (max. 126 Tage)
- bei Früh- und Mehrlingsgeburten oder bei einem Kind mit Behinderung gibt es eine Verlängerung der Mutterschutzzeit auf 4 Wochen zusätzlich nach der Geburt
- die Leistung setzt sich i.d.R. zusammen aus dem Mutterschaftsgeld der Krankenkasse (13 € pro Tag) und dem Arbeitgeberzuschuss (Aufstockung auf vorherigen Nettoverdienst)
 - Erster Ansprechpartner ist Ihre Krankenkasse
 - Antrag frühestens 7 Wochen vor errechnetem Entbindungstermin stellen, frauenärztliche Bescheinigung über errechneten Entbindungstermin wird benötigt; bei Frühgeburt wenden Sie sich nach der Entbindung an Ihre Krankenkasse
 - Krankenkasse setzt sich ggf. mit Arbeitgeber in Verbindung

Privat Versicherte und geringfügig Beschäftigte

Für privat Versicherte und geringfügig Beschäftigte besteht ggf. die Möglichkeit, ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € beim Bundesversicherungsamt zu beantragen.

Geburtsurkunde

- Innerhalb 1 Woche nach Geburt beantragen
- Geburtsanzeige und alle Unterlagen (siehe Rückseite „Geburtsanzeige“) mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten an der Patientenaufnahme der Klinik abgeben
- Abholung der Geburtsurkunde an der Patientenaufnahme; Kosten: 10 €

Patientenaufnahme Klinik St. Hedwig

Montag bis Freitag: 7.00-16.00 Uhr,
Sonn- und Feiertage: 8.00-12.00 Uhr
Nachfrage unter Tel. 0941 369-5131 oder 369-5132

Vaterschaftsanerkennung

- Bei nicht verheirateten Paaren vor oder nach der Geburt beim Jugendamt beantragen (günstigerweise vor oder zeitnah nach Geburt, um Eintragung in Geburtsurkunde zu ermöglichen)
- Zustimmung der Mutter notwendig → Personaldokumente der Eltern; Geburts- oder Abstammungsurkunde beider Eltern; ggf. Geburtsurkunde des Kindes

Sorgerecht

Bei nicht verheirateten Paaren (Beantragung beim Jugendamt)

- Bei gemeinsamer Sorge kann der Familienname des Kindes innerhalb von 3 Monaten neu bestimmt werden → Personaldokumente der Eltern; Sorgerechtserklärung, Vaterschaftsanerkennung, beide Eltern müssen beim Jugendamt vorsprechen

Krankenversicherung

- Antrag nach telefonischem Kontakt mit der Krankenkasse zuschicken lassen und gemeinsam mit Geburtsurkunde einreichen
- Für Versicherung bei der Krankenkasse des unverheirateten Partners zusätzlich Vaterschaftsanerkennung einreichen
- Zusendung der Versichertenkarte des Kindes nach circa zwei Wochen



Kindergeld (KiG)

- Antrag bei der Familienkasse oder ggf. bei der Agentur für Arbeit
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Beamte beantragen bei der eigenen Personalstelle
- Die aktuellen Beträge können bei der zuständigen Familienkasse erfragt werden
Antragsformulare und Geburtsurkunde einreichen
Antragsformulare über: www.arbeitsagentur.de/download-center
(Familie und Kinder | Kindergeld beantragen)

Elternzeit (EZ)

- Eltern haben einen Anspruch von insgesamt drei Jahren, wenn das Arbeitsverhältnis (auch Mini-Job) andauert und ein Sorgerechtsverhältnis zum Kind besteht
- Während EZ besteht Kündigungsschutz
- Schriftliche Mitteilung an Arbeitgeber spätestens 7 Wochen vor geplanter Inanspruchnahme (formlos; Beginn und Dauer für die ersten 2 Jahre festlegen)
- Anteil von bis zu 24 Monaten kann (Zustimmung Arbeitgeber) auf den Zeitraum zwischen 3. und 8. Lebensjahr des Kindes übertragen werden
- EZ ist unabhängig von der Bezugsdauer des Elterngeldes
- Teilzeiterwerbstätigkeit bis max. 30 Wochenstunden ist zulässig (Arbeitgeber informieren)

Jugendamt Regensburg

Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg
Tel. 0941 507-1512
Jugendamtsadressen außerhalb
Regensburgs: [www.blja.bayern.de/
service/adressen/index.php](http://www.blja.bayern.de/service/adressen/index.php)

Familienkasse

Galgenbergstraße 24
93053 Regensburg
Tel. 01801 546337
Familienkassen außerhalb Regensburgs:
[https://www.arbeitsagentur.de/fami-
lie-und-kinder](https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder)

BASISElterngeld (EG)

- Wird für Lebensmonate des Kindes, nicht für Kalendermonate gewährt (Geburt: 15.5., Ende 1. LM: 14.6.)
- Mutterschaftsgeld, Arbeitgeberzuschuss des Mutterschaftsgeldes und beamtenrechtliche Bezüge werden komplett angerechnet
- Jeder Elternteil hat Anspruch auf BasisElterngeld nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes; Aufteilung frei wählbar, auch gleichzeitiger Bezug ist möglich; ein Elternteil muss mindestens 2 Monate und kann höchstens 12 Monate EG beziehen
- Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 14 Monate
- Das EG berechnet sich aus dem lohnsteuerpflichtigen Bruttoeinkommen unter Berücksichtigung der überwiegend in den Gehaltsbescheinigungen vorliegenden Steuerklasse, der Kirchensteuer, den Kinderfreibeträgen und den Beitragsgruppenschlüsseln der Sozialversicherung
- Das EG berechnet sich grundsätzlich aus dem Einkommen der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt bzw. der Mutterschutzfrist (Nicht-Selbstständige) oder des Kalenderjahres vor der Geburt (Selbstständige sowie nichtselbstständige Arbeitnehmer, die nebenberuflich selbstständig tätig sind)
- Mehrlingsgeburten: Für den ersten Mehrling besteht ein EG-Anspruch, für jeden weiteren Mehrling wird ein Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 € pro Lebensmonat gezahlt
- Teilzeittätigkeit max. 30 Wochenstunden möglich; Anrechnung des Gehalts erfolgt
- Geschwisterbonus: das EG erhöht sich bei kurzer Geburtenfolge (2 Kinder unter 3 Jahren oder mind. 3 Kinder unter 6 Jahren leben im Anspruchszeitraum im Haushalt); Erhöhung des EG um 10 Prozent, mind. 75 €
- Vollständige Anrechnung EG (auch KiG) auf Arbeitslosengeld II

Antragsformular erhalten Sie im Internet unter www.zbfs.bayern.de; Beantragung innerhalb von 3 Monaten nach Geburt

Elterngeldrechner

Mit dem Elterngeldrechner können Sie Ihren Anspruch auf Elterngeld selbst ermitteln. Eltern können Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus miteinander kombinieren. Wie das geht, welche Aufteilung für welche Familie am besten passt und wie viel Elterngeld

dann zur Verfügung steht: Bei all diesen Fragen hilft Ihnen der Elterngeldrechner mit Planer: **www.familien-wegweiser.de/** **ElterngeldrechnerPlaner**

ElterngeldPlus (EG+)

- Es besteht die Möglichkeit den Monatsbetrag des BasisElterngeldes zu halbieren und somit beispielsweise den Auszahlungszeitraum von 12 auf bis zu 24 Monate auszudehnen
Partnerschaftsbonusmonate sind 4 zusätzliche EG+ Monate, in denen beide Elternteile zwischen 25 und 30 Wochenstunden teilzeiterwerbstätig sein müssen

Bayerisches Familiengeld

Seit 1. September 2018 gibt es das neue Bayerische Familiengeld (damit entfällt das Landeserziehungsgeld sowie Bayerische Betreuungsgeld).

Der Freistaat Bayern gewährt den Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, dass heißt vom 13. bis zum 36. Lebensmonat, 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat. Das Familiengeld erhalten Eltern für ihre Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind. Es ist eine Leistung für alle Familien, unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit. Eine Anrechnung auf Arbeitslosengeld II erfolgt nicht. Eltern in Bayern können auch Familiengeld erhalten, wenn das Kind eine Krippe besucht oder in der Familie betreut wird.

Der Zahlungstermin richtet sich nach dem Geburtstag des Kindes und erfolgt regelmäßig innerhalb der ersten fünf Arbeitstage des jeweiligen Lebensmonats.

Beispiel:

Geburt des Kindes am 16.08.2017. Ein Lebensmonat beginnt jeweils an einem 16. des Monats. Damit ist das Familiengeld spätestens zu folgenden Zeiten auf dem Konto:

Im September am 21.09.2018,

im Oktober am 23.10.2018,

im November am 23.11.2018 usw.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Landshuter Straße 55, 93053 Regensburg

Tel. 0941 7809-00

Ansprechpartner außerhalb der Oberpfalz:

www.zbfs.bayern.de

Weiterführende Informationen

Schwangerschaftsberatungsstellen in Regensburg

Die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Stadt und Landkreis Regensburg sind:

- Donum Vitae
- Landratsamt - Gesundheitsamt
- Pro Familia
- Caritas

Information, Beratung und Begleitung für Frauen, Männer und Paare in allen Fragen rund um Schwangerschaft. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)



Die koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt und des Landkreises Regensburg bietet auf Wunsch einen Erstkontakt im Krankenhaus. Sie ist Anlaufstelle für alle werdenden Eltern oder Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Die Mitarbeiter unterstützen zum Beispiel bei finanziellen und persönlichen Schwierigkeiten, helfen bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten und bieten Beratung im Bereich der frühkindlichen Entwicklung. Die Beratung ist für die Eltern kostenlos, die Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden. Eine anonyme Beratung ist möglich. Auf Wunsch kommen die Mitarbeiter auch nach Hause.







Informieren Sie sich

Besuchspaten

- Die Klinik St. Hedwig verfügt über ein Besuchspatensystem, das Eltern und Kinder während des Aufenthalts unterschiedlich unterstützen und entlasten kann (zum Beispiel Geschwisterbetreuung)
- Ehrenamtliche unterliegen strengen Kriterien und nehmen an regelmäßigen Fortbildungen und Feedback-Treffen teil
- Individuelle Absprachen zu der Art der Unterstützung sind möglich
- Bei Interesse bitte Pflegepersonal, Mitarbeiterinnen der Elternbegleitung ansprechen oder direkt Kontakt mit dem Sozialdienst aufnehmen

Sozialdienst Klinik St. Hedwig

Tel. 0941 369-95116

Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg

KUNO Klinik St. Hedwig

Steinmetzstraße 1-3, 93049 Regensburg

Impressum

Herausgeber: Klinik St. Hedwig, Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg

V.i.S.d.P.: Sabine Beiser, Geschäftsführerin

Fotos: Veronika Scheungrab, Carolin Jacklin, Bianca Dotzer, Clemens Mayer, Babysmile, altfoto.de

EDV 86016 - Stand 05/2019